

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Durchsuchungen in Nürnberg und Hannover sowie Festnahme des kurdischen Aktivisten Tahir Köçer

Am Morgen des 22. Dezembers 2022 durchsuchte die Polizei unter Leitung des LKA Bayern zwei Wohnungen und das Medya Volkshaus in Nürnberg sowie eine Wohnung in Hannover. Dabei nahm sie den kurdischen Aktivist Tahir Köçer in Nürnberg fest. Nach der Eröffnung des Haftbefehls durch den Ermittlungsrichter beim OLG München wurde Tahir K. in Untersuchungshaft genommen und in die JVA München-Stadelheim gebracht. Nach derzeitigen Informationen führt die Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren nach §§ 129a, 129b StGB wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in oder Unterstützung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gegen ihn.

Am frühen Morgen verschaffte sich die Polizei Zutritt zu den Räumlichkeiten. In eine der Privatwohnungen brach sie gewaltsam ein, da sich die Familie bereits im Weihnachtsurlaub befand. In der anderen Wohnung traf sie nur zwei Minderjährige an und begann mit der Durchsuchung, obwohl die Erziehungsberechtigten noch nicht hinzukommen konnten. In allen Wohnungen sowie den Vereinsräumlichkeiten des Medya Volkshaus e.V. beschlagnahmte sie Unterlagen, technische Geräte und ähnliche Gegenstände.

Der festgenommene 57-jährige Tahir Köçer ist seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland politisch aktiv für die Belange der Kurd:innen. Er ist Mitglied des Kurdistan Nationalkongresses (KNK), der weltweit Persönlichkeiten der kurdischen Gesellschaft verbindet, um über religiöse, kulturelle, sprachliche und politische Unterschiede hinweg eine gemeinsame Stimme der Kurd:innen zu finden. Bis Juni 2021 war Tahir Köçer Ko-Vorsitzender der bundesweiten Konföderation kurdischer Organisationen KON-MED und damit einer der wichtigsten Repräsentanten der kurdischen Community in Deutschland und eine Person des öffentlichen Lebens.

Für sein Engagement hat er immer wieder Repression und Schikanen erfahren. 2019 wurde er vom AG Braunschweig verurteilt, weil er auf einer Demonstration für die Freiheit Abdullah Öcalans „Bijê Serok Apo!“ (Kurdisch für: „Es lebe der Vorsitzende Apo!“) gerufen haben soll. Im März dieses Jahres stellte das LG Lüneburg ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das PKK-Betätigungsverbot gegen ihn ein. Die Staatsanwaltschaft hatte ihm vorgeworfen, eine Rede auf einer Versammlung gehalten zu haben. Mehrmals wurde Tahir K. auch von deutschen Gerichten vorgeladen, die den türkischen Behörden Amtshilfe leisteten und ihn zu dem Vorwurf der angeblichen Beleidigung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan befragten. Aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen mit der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in der BRD sprach Tahir K. sowohl bei einer Regionaltagung, die AZADÎ 2020 in Hannover ausrichtete, als auch bei dem Forum „28 Jahre PKK-Verbot – Jetzt reden wir!“ im Juni dieses Jahres in Berlin.



Tahir KöçerFoto: ANF

Tahir Köçer ist der zehnte kurdische Aktivist, der momentan in deutscher Untersuchungs- oder Strafhafte ist. Seit der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil 2010 entschied, dass auch die PKK als „terroristische Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB zu verfolgen sei, ist bereits eine Anzahl kurdischer Aktivist:innen im mittleren zweistelligen Bereich wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft oder Unterstützung der PKK inhaftiert worden.

Die neuerlichen Durchsuchungen und die Festnahme von Tahir Köçer bestärken die Einschätzung von AZADÎ, dass die BRD nach den Türkei-Besuchen des Generalbundesanwalts Peter Frank im Juli und der Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) im November dieses Jahres die Repression gegen die kurdische Bewegung verschärft wird.

Damit machen sich die Bundesregierung – ein Ermittlungsverfahren nach § 129b StGB setzt stets eine Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium voraus – und die deutsche Justiz mit ihrer NATO-Partnerin Türkei gemein. Denn auch das AKP/MHP-Regime in Ankara geht in den letzten Wochen wieder verstärkt gegen die Opposition und insbesondere die kurdische Bewegung vor, um sie im Vorfeld der Parlamentswahlen 2023 zu schwächen und demokratische Wahlen zu verhindern. Ohne die jahrelange Rückendeckung aus Deutschland wäre das Erdoğan-Regime längst abgewählt worden.

(PM Azadî v. 23.12.2022)

KON-MED verurteilt Festnahme von Tahir Köçer

Der bundesdeutsche Dachverband kurdischer Vereine (KON-MED) hat die Festnahme des Aktivisten Tahir

Köçer als Teil der fortwährenden Stigmatisierung und Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und ihnen als „terroristisch“ abgestempelten Organisationen verurteilt. Der Vorgang sei das jüngste Beispiel für die „systematische Missachtung“ des Rechts der kurdischen Community auf politische Teilhabe und Versammlungsfreiheit durch die deutschen Sicherheitsbehörden, kritisiert der Vorstand von KON-MED in einer Mitteilung. Köçer müsse umgehend freigelassen werden.

„Der deutsche Umgang mit Kurdinnen und Kurden ist außenpolitischen Interessen untergeordnet. Er ist eingebettet in die Beziehungen der Bundesregierung zu den Herkunftsstaaten kurdischstämmiger Menschen und dem Bestreben, das zwischenstaatliche Beziehungsgeflecht nicht zu gefährden“, betont KON-MED. Gerade im Hinblick auf die Beziehungen zur Türkei, wo derzeit wieder eine massive Repressionswelle gegen Mitglieder, Unterstützende und Verantwortliche der HDP rolle, sei unübersehbar, dass die eigene „Kurdenpolitik“ nur eine Verlängerung der in Ankara gültigen und faschistisch motivierten „Kurdenstrategie“ sei und Deutschland sich zum Handlanger türkischer Interessen mache.

„Wir appellieren an die deutsche Öffentlichkeit, diesen eklatanten Versuch, Kurdinnen und Kurden zum wiederholten Mal als Feinde der inneren Sicherheit zu porträtieren, abzulehnen“, erklärt KON-MED. Von der Bundesregierung fordert der Verband, die „Komplicität mit dem türkischen Staat“ und ihre „antikurdische Kriminalisierungspolitik“ zu beenden. Der stigmatisierende Umgang Deutschlands mit Kurdinnen und Kurden stelle eine große Gefahr für die Demokratie dar, betont der Dachverband.

(ANF v. 23.12.2022)

Erdoğan lässt kurdische Politiker:innen im eigenen Land verfolgen – Erdoğan setzt europäische Staaten gegen Kurd:innen massiv unter Druck – Deutsche Politik verantwortlich für Vereinsrazzien und Verhaftungen kurdischer Aktivist:innen – Paris: Nach zehn Jahren wieder „terroristische Attacke“ auf Kurden

Im Januar 2013 hatte es im zehnten Pariser Arrondissement einen Mordanschlag auf drei kurdische Aktivistinnen im Kurdistan Informationszentrum gegeben, begangen von einem Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes MIT, der nie zur Rechenschaft gezogen werden konnte weil er just am Tag der geplanten Eröffnung seines Prozesses verstarb.

Nun, fast zehn Jahre später, am 23. Dezember 2022, ist Frankreich erneut erschüttert von einem tödlichen Angriff in Paris. Bei Schüssen im kurdischen Kulturzentrum Ahmet Kaya, einem Restaurant und einem Friseursalon, alle auch im zehnten Arrondissement, hat ein Angreifer drei Menschen tödlich verletzt. Drei weitere Menschen wurden verwundet, einer davon lebensgefährlich. „Er wollte offensichtlich Ausländer angreifen“, sagte Frankreichs Innenminister Gérald Darmanin am 23. Dezember über den mutmaßlichen Täter. Frankreichs Präsident Emmanuel Macron schrieb auf Twitter: „Die Kurden in Frankreich waren das Ziel eines niederträchtigen Angriffs mitten in Paris.“

Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft wurde ein Verdächtiger festgenommen, der auch verletzt sei. Es würden nun Untersuchungen wegen vorsätzlicher Tötung und schwerer Gewalt eingeleitet. Der 69jährige Verdächtige sei erst vor kurzem unter Justizaufsicht aus der Haft gekommen. Im vergangenen Jahr habe er ein Zeltlager von Migranten angegriffen und dort mehrere Menschen verletzt. Wie der Sender „France Info“ unter Berufung auf Polizeikreise berichtete, sei der Mann wegen zwei versuchter Tötungen bekannt.

Innenminister Darmanin meinte, dass der Verdächtige allein gehandelt und als Sportschütze über etliche

Waffen verfügt habe. „Es ist nicht klar, ob diese Person wie auch immer politisch engagiert ist, auch wenn ihre Motivation offensichtlich ein Angriff auf Ausländer war.“

Die Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo schrieb auf Twitter: „Die kurdische Gemeinschaft und durch sie alle Pariser wurden durch diese Morde, die von einem rechtsextremen Aktivisten begangen wurden, ins Visier genommen.“ Sie forderte: „Die Kurden, wo auch immer sie leben, müssen in Frieden und Sicherheit leben können. Mehr denn je steht Paris in diesen dunklen Stunden an ihrer Seite.“

Der Demokratische kurdische Rat in Frankreich (CDK-F), Dachverband von 24 kurdischen Vereinen, sprach von einer „terroristischen Attacke“, zu der es nach zahlreichen türkischen Drohungen gekommen sei. Bei den drei Todesopfern handele es sich um kurdische Aktivist:innen, ebenso wie bei den drei Verletzten.

Die Organisation rief zu einer Protestversammlung am Ort des Angriffs auf. Außerdem solle in dem kurdischen Zentrum selber eine Nachtwache für die Opfer abgehalten werden. Frankreich will kurdische Treffpunkte nun schützen. Landesweit sollten durchgehend Wachen an Versammlungsorten der kurdischen Gemeinde aufgestellt werden, sagte Darmanin.

Frankreichs Premierministerin Élisabeth Borne wertete die Attacke am Freitag auf Twitter als „widerliche Tat“. Den Opfern und ihren Angehörigen sprach sie ihre Unterstützung aus. Für Opfer und Zeugen des blutigen Angriffs richtete die Stadt im Rathaus des zehnten Arrondissements einen psychologischen Dienst ein. .

(gmx Panorama news, v. 23.12.2022/Azadi)

In ganz Europa gingen am 23.12.2022 nach dem erneuten Massaker in Paris Menschen auf die Straße. Foto: ANF



Bei den Todesopfern handelt es sich um die Revolutionärin Emine Kara, die erst 2019 nach Europa kam und zuvor nach jahrzehntelangem Aufenthalt in den Bergen Kurdistans in Rojava an Projekten für ezidische Vertriebene aus Şengal arbeitete; den Musiker Mîr Perwer (M. Şirin Aydın), der aufgrund eines rechtskräftigen Urteils über 20 Jahre Haft wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer „Terrororganisation“ aus der Türkei flüchtete und in Frankreich politisches Asyl beantragte sowie Abdurrahman Kızıl, der als Gedächtnis des Kulturzentrums galt. Drei weitere Menschen, ebenfalls Aktive aus dem kurdischen Spektrum, wurden teils schwer verletzt.



Evîn (Emine Kara)

Mîr Perwer (M. Şirin Aydın)

Abdurrahman Kızıl

Tausende protestieren gegen Anschlag in Paris

Am 24. Dezember haben sich Tausende Menschen vor dem Kulturzentrum Ahmet Kaya in Paris versammelt, um geschlossen zu der Großdemonstration auf der Place de la République zu gehen. In dem Kulturzentrum wurde in der vergangenen Nacht Wache gehalten, auch aus anderen europäischen Ländern werden zahlreiche Demonstrierende erwartet. Auftakt der Kundgebung ist um 12 Uhr.

Vor dem kurdischen Kulturzentrum sind am Freitag drei Menschen erschossen worden: Die langjährige Revolutionärin Evîn Goyî (Emine Kara), der Musiker Mîr Perwer (M. Şirin Aydın) und der Patriot Abdurrahman Kızıl. Weitere Menschen wurden verletzt und werden im Krankenhaus behandelt.

Der Attentäter war vor zehn Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden und hätte eigentlich unter staatlicher Aufsicht stehen müssen. Er kam mit einer Tasche voller Munition vor das Kulturzentrum, Zeugenaussagen zufolge soll er dort von einem Auto abgesetzt worden sein. Danach schoss er mehrfach auf Menschen vor dem Kulturzentrum sowie auf ein kurdisches Restaurant und einen kurdischen Friseursalon gegenüber. Überwältigt wurde er von den Anwesenden beim Friseur. Die Polizei traf erst vierzig Minuten nach den

gezielten Schüssen auf die drei kurdischen Einrichtungen ein, Krankenwagen nach dreißig Minuten.

Wie Agit Polat, Sprecher des Demokratischen Kurdischen Rats in Frankreich (CDK-F), am Freitag auf einer Pressekonferenz erklärte, haben kurdische Vertreter:innen innerhalb der letzten drei Wochen zweimal mit den französischen Sicherheitsbehörden gesprochen und Schutzmaßnahmen eingefordert. Das wird ihnen jetzt von Politik und Justiz zugesichert – nach drei Toten und drei Verletzten. Die heutige Demonstration in Paris richtet sich daher auch gegen den französischen Staat und die These eines rassistischen Einzeltäters. Kurdische Organisationen sind davon überzeugt, dass es kein Zufall sein kann, wenn zehn Jahre nach dem bis heute ungesühnten MIT-Attentat gegen drei Kurdinnen im Pariser Kurdistan-Informationszentrum ein weiterer gezielter Anschlag stattfindet.

(ANF v. 24.12.2022)

AZADÎ empfiehlt zu dem Anschlag und den möglichen Hintergründen auch einen Artikel des Kurdischen Zentrums für Öffentlichkeitsarbeit, CIVAKA AZAD, der unter folgendem Link zu finden ist:

<https://civaka-azad.org/offene-fragen-nach-dem-anschlag-in-paris/>

Regionaltagung diskutiert Kriminalisierung der kurdischen Bewegung

Der Rechtshilfefonds AZADÎ, der Verein für Demokratie und Internationales Recht MAF-DAD und die Föderation der freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in Nordrhein-Westfalen (FED-MED) hatten für den 18. Dezember zu einer gemeinsamen regionalen Tagung in Köln eingeladen. Ziel war es, Aktivist:innen, Betroffene von Repression, Rechtsanwält:innen und Interessierte zusammen zu bringen, zu analysieren und zu diskutieren. Dies war die dritte von AZADÎ initiierte Tagung dieser Art nach zwei ähnlichen Veranstaltungen 2019 in München und 2020 in Hannover.

Etwa 50 Teilnehmer:innen folgten der Einladung und diskutierten in drei Sitzungen mit verschiedenen Podien die Entwicklung der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in NRW seit den 1980er Jahren bis heute sowie aktuelle Herausforderungen. Dabei wurde deutlich, dass die Kriminalisierung über die Jahrzehnte zu einem gesellschaftlichen Problem angewachsen ist, das die gesamte kurdische Gesellschaft und die solidarische linke Bewegung in NRW trifft.

Zunächst begrüßten Monika Morres von AZADÎ und Yilmaz Gültekin, Sprecher für Öffentlichkeitsarbeit und Diplomatie bei FED-MED, die Anwesenden und stellten ihre Organisationen vor.

Morres: Kurdische Frage längst eine internationale Frage

Monika Morres zeichnete die Entwicklungen der Kriminalisierung seit Erlass des PKK-Betätigungsverbots 1993 bis heute nach. Die Welt habe sich verändert, Regierungen seien gekommen und gegangen, aber das Verbot bleibe. Die kurdische Frage sei längst eine internationale Frage und auch die Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP habe deutlich gemacht, wo sie in dieser Frage stehe, wie zuletzt der Besuch von Innenministerin Nancy Faeser in der Türkei gezeigt habe. Tayyip Erdoğan werde durch solch unterstützende Besuche ermutigt, seinen Kriegskurs gegen Kurdistan fortzusetzen. Deshalb dürfe die Solidarität mit der kurdischen Bewegung nicht nachlassen. Stattdessen sei es notwendig, die große Politik auf die konkrete Situation der Menschen herunterzubrechen, zuzuhören, zu verstehen und praktische Solidarität zu zeigen.

Gültekin: Repression richtet sich gegen Organisation eines unterdrückten Volkes

Yilmaz Gültekin nutzte die Gelegenheit, die Strukturen und Arbeiten der landesweiten Föderation FED-MED mit Volksräten, Kommunen, Gesellschaftszentren, Kultur- und Sportvereinen vorzustellen. Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Kultur- und Sprachförderung, soziale Teilhabe sowie Integration gehörten zu ihren vordergründigen Anliegen. Auch FED-MED merke, dass die

Repression in den letzten Jahren angezogen habe, was das Engagement der Vereine, aber auch der einzelnen Aktivist:innen erschwere. Die Repression ziele insbesondere auf die Verbote und Gängelung von Versammlungen, um die Teilnehmer:innen einzuschüchtern und von ihrem Einsatz abzubringen. Gültekin nannte mehrere Beispiele aus der alltäglichen Arbeit der lokalen Gesellschaftszentren, unter anderem der gescheiterte Versuch, einer fünffachen Mutter das Sorgerecht zu entziehen, weil sie ihre Kinder mit auf Versammlungen nahm, der erfolglose Entzug des Reisepasses einer jungen Kurdin mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie die Ausreiseverbote und politischen Prozesse gegen Kurd:innen, die in Deutschland leben, aber nach Kurdistan oder in die Türkei gereist waren. Diese Repression richte sich gegen die Organisation eines unterdrückten Volkes.

Session 1: Rechtliche und politische Einordnung der Kriminalisierung

Die erste Sitzung war der rechtlichen und politischen Einordnung der Kriminalisierung gewidmet. Edith Lunnebach, Rechtsanwältin aus Köln, berichtete von ihrer Verteidigung im ersten großen PKK-Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland, dem Düsseldorfer Prozess Ende der 1980er Jahre. Sie erinnerte daran, dass bereits zuvor die kurdische Bewegung juristisch verfolgt worden sei – auch in der BRD. Mit dem Düsseldorfer Prozess ging es aber plötzlich um Terrorismus. Gemeinhin würde dabei an Aktionen wie die Anschläge vom 11. September 2001 gedacht, aber im Zuge der internationalen Politik der NATO galt es in den 1980er Jahren – bis heute – die PKK zu bekämpfen. „Als Jurist:innen können wir im Grunde alles konstruieren. Es war ein politischer Wille, der umgesetzt wurde“, hielt Lunnebach fest. Ebenso sei der Prozess zwar nicht wie von der Bundesanwaltschaft geplant umgesetzt worden, was vor allem den Angeklagten, der Verteidigung sowie der überwältigenden Solidarität und Öffentlichkeit zu verdanken gewesen sei. Aber ehrlicherweise müsse gesagt werden, dass sich langfristig die Gegenseite mit ihren Repressionsinstrumenten, die im Nachhinein nachgebessert wurden, durchgesetzt habe.

Rechtsanwalt Frank Jasenski aus Gelsenkirchen, der zurzeit den Aktivist Ali Ö. in einem Verfahren nach § 129b StGB verteidigt, stellte zunächst die Bedingungen dar, unter denen die aktuell neun kurdischen Aktivist:innen in deutschen Gefängnissen inhaftiert sind. Er betonte die Wichtigkeit, die solidarische Prozessbegleitungen für die Angeklagten hätten und dass die Öffentlichkeit dazu führe, dass die Gerichte nicht

bloß ihr Programm abspulden und auf die bereits 34 OLG-Urteile verwiesen, die die PKK als terroristisch bezeichneten. Das verband er mit dem Aufruf, die derzeit laufenden Prozesse in Frankfurt, Stuttgart und Koblenz unbedingt zu besuchen. Anschließend zeichnete Jasenski die Entwicklung der Verfolgung der PKK nach zunächst § 129a StGB, später nach § 129b StGB und ordnete diese Repression anschließend politisch ein.

Cansu Özdemir, Ko-Vorsitzende der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, bewertete die Außen- und Innenpolitik der Ampel-Koalition hinsichtlich der kurdischen Bewegung. Dabei betonte sie, dass die kurdische Gesellschaft auch in der BRD zu einem Faktor geworden sei, den die Politik nicht länger ignorieren könne, wie noch in den 1990er Jahren. Die Regierungskoalition habe daher eine politische Linie entwickelt, auf der sie die Bewegung verfolge, aber ihre Werte vereinnahme und inhaltlich aushöhle, wie Özdemir am Beispiel des Slogans „Jin Jiyan Azadî“ herausarbeitete. Dabei würde die Regierung nicht müde, die Eskalation auch im Inneren voranzutreiben und das PKK-Verbot weiterhin festzuklopfen, auch wenn inhaltliche Argumente fehlen würden.

Session 2: „Repression trifft Einzelne, gemeint sind wir alle“

Die zweite Sitzung widmete sich unter dem Titel „Repression trifft Einzelne, gemeint sind wir alle“ der Perspektive der von der Kriminalisierung Betroffenen. Ayten Kaplan ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM). Sie konnte somit aus erster Hand über das grenzenlose Ausufernde der Repression nach dem Erlass des PKK-Betätigungsverbots berichten. Dem stellte sie in ihrem Vortrag aber auch die praktische Solidarität entgegen, die die kurdische Bewegung von der Linken in der BRD erfuhr. So wurden deutsche Genoss:innen beispielsweise gezielt Mitglieder in den Vorständen der kurdischen Vereine, damit diese nicht länger als sogenannte „Ausländervereine“ stigmatisiert und gegängelt werden konnten. Des Weiteren berichtete sie von den andauernden Schikanen, der Willkür der Polizei und auch dem Rassismus, der nicht nur von weißen Polizist:innen ausgehe, sondern explizit auch von türkischstämmigen Beamt:innen innerhalb der deutschen Polizei.

Durch Verlagsverbot droht Verlust wichtiger Kultur

Anschließend sprach der ehemalige Geschäftsführer des mittlerweile verbotenen Buchverlags Mesopotamien, Ali Kaya, über das Verbotungsverfahren gegen das Unternehmen. Seit seiner Gründung sei der Verlag andauernder Repression ausgesetzt gewesen, die alle

paar Jahre zu Durchsuchungen und umfangreichen Beschlagnahmungen geführt hätte. Dies nicht nur im Hinblick auf Bücher mit politischem Bezug zur kurdischen Frage, sondern auch zu Weltliteratur und Klassikern in Übersetzung. Diese Repression habe nicht nur den Verlag und seine Mitarbeiter:innen betroffen, sondern auch ihre Familien sowie kurdische Kulturschaffende und Schriftsteller:innen. Nach den letzten Durchsuchungen 2018 und 2019, die dem endgültigen Verbot vorangegangen waren, wäre das größte Archiv kurdischer Musik und Literatur beschlagnahmt worden. Sein Verbleib sei immer noch ungewiss und es drohe der Verlust wichtiger Kultur, die ohnehin schon seit Jahrzehnten systematischen Angriffen ausgesetzt sei.

Ehemaliger 129b-Gefangener: Rechtsstaatlichkeit für Kurd:innen ausgesetzt

Aus eigener Erfahrung berichtete Mustafa Tuzak, ehemaliger Angeklagter in einem § 129b StGB-Verfahren und politischer Gefangener. Heute ginge es ihm darum, die menschliche Seite der Repression aufzuzeigen und darzustellen, was es tatsächlich bedeute, dass die Rechtsstaatlichkeit in der BRD für Kurd:innen schlichtweg ausgesetzt sei. Während seiner gesamten Haftzeit, auf den Transporten zum Gericht, bei Arzt- und Krankenhausbesuchen, sei er immer wieder an Händen und/oder Füßen gefesselt und überwacht worden, berichtete Tuzak. Man habe einen „Terroristen“ verurteilen wollen, deshalb sei er so behandelt worden.

Geisweid: Repression muss kollektiv beantwortet werden

Als letzte Rednerin der zweiten Sitzung stellte die Rechtsanwältin Heike Geisweid, die auch Vorstandsmitglied von MAF-DAD ist, verschiedene Maßnahmen insbesondere der Ausländerbehörden jenseits des Strafrechts dar. Sie skizzierte grob, was eine Ausweisung, Meldeauflagen, die Nichterteilung oder -verlängerung von Aufenthaltstiteln und die Ablehnung oder Rücknahme von Einbürgerungen, aber auch der Entzug des Reisepasses für deutsche Staatsangehörige oder die Aberkennung des Rechts auf Freizügigkeit für EU-Bürger:innen im Einzelnen bedeuten. Sie hob hervor, wie wichtig es sei, sich gegen solche Maßnahmen, die allesamt keine Strafen sein sollten, aber natürlich wie Strafen wirken würden, zu wehren. Dafür sei es enorm wichtig, bereits in einem frühen Stadium des jeweiligen Verfahrens anwaltliche Vertretung zu organisieren. Zweitens müssten die rechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden, beispielsweise, indem zeitnahe Untätigkeitsklagen erhoben würden, damit Ausländerbehörden Betroffene nicht über Jahre in unsicherem Aufenthaltsstatus beließen. Drittens bedürfe es auch vor den Verwaltungsgerichten und in den Behörden eine Solidarität wie in Strafverfahren. Auch in diesem

Rechtsgebiet sei Repression kein individuelles Problem und müsse kollektiv beantwortet werden.

Terror-Stigma und PKK-Verbot überwinden

Den Abschluss der Tagung bildete ein Gespräch der Moderatorin Besra Güler mit Henning von Stoltzenberg von der Roten Hilfe sowie Monika Morres von AZADİ. Sie fragte die beiden nach der konkreten Arbeit ihrer Organisationen, den Erfahrungen der Organisationen mit Repression gegen die eigenen Strukturen und persönlichen Einschätzungen.

Gegen Ende der Tagung waren sich die Anwesenden einig darüber, dass das PKK-Verbot und das Terror-Stigma, das nach wie vor auf der gesamten kurdischen Bewegung lastet, endlich überwunden werden müssen. Dazu wollten sie ihre Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit und die weitere Förderung von Bewusstsein für das Themenfeld der Repression insbesondere im kommenden Jahr, in dem sich der Erlass des Betätigungsverbots zum 30. Mal jährt, intensivieren.

(ANF)

Jürgen Trittin (Grüne): Erdoğan's Politik ist unberechenbar

In den letzten Wochen haben Mitglieder aller Parteien der Ampelkoalition öffentlich Stellung bezogen zu den völkerrechtswidrigen Angriffskriegen der Türkei im Irak und Syrien und zum Einsatz chemischer Waffen.

Zuletzt erklärte Jürgen Trittin am 8. Dezember auf Anfrage der Initiative „Defend Kurdistan“: „Wir sehen die durch die Türkei eskalierte Sicherheitslage an ihrer Südgrenze mit großer Sorge. Die Angriffe der türkischen Luftwaffe auf Stellungen der SDF/YPG in Nordsyrien und der PKK im Nordirak sind völkerrechtswidrig und verletzen die staatliche Souveränität der Nachbarstaaten. Der Verweis auf den verheerenden Bombenanschlag in Istanbul und das Recht auf Selbstverteidigung trägt nicht. Das Völkerrecht kennt kein Recht auf Vergeltung. Die Abwehr drohender weiterer Angriffe ist nicht belegt worden. Die Ermittlungen nach dem Attentat in Istanbul müssen nach rechtsstaatlichen Prinzipien geführt werden. Dass die Ergebnisse nicht abgewartet und transparent gemacht wurden, lässt die Zweifel an der Begründung für die Angriffe wachsen. Die vom türkischen Innenminister getätigten Unterstellungen gegenüber den NATO-Partnern USA und Griechenland als angebliche Ausbilder und Fluchtziel der verdächtigten Attentäter haben mehr mit Wahlkampf zu tun als mit harter Ermittlungstätigkeit.“

Aktivist:innen fordern konsequentes Handeln

Die Stellungnahme war von „Defend Kurdistan“ und „Women Defend Rojava“ eingefordert worden, Aktivist:innen in Göttingen übergaben in Büros der Grünen und der SPD Hintergrundinformationen und forderten

konsequentes Handeln gegen die türkischen Angriffe. Die Forderungen umfassten einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) für eine unabhängige Untersuchung der Giftgasangriffe in Kurdistan, die Herstellung einer Flugverbotszone über Rojava, ein sofortiges Waffenembargo gegen die Türkei und den Iran sowie die Aufhebung des PKK-Verbots.

Erdoğan soll mit kurdischen Vertreter:innen verhandeln

Trittin teilte dazu weiter mit: „Die Türkei ist Mitglied der NATO und dies verpflichtet sie doppelt, die Regeln des Völkerrechts zu beachten. Militärische Angriffe auf Nachbarstaaten verletzen das Völkerrecht. Die bereits erfolgte Besetzung und ethnische Säuberung von Teilen Nordsyriens verurteilen wir erneut. Weitergehende Pläne des türkischen Präsidenten zur Errichtung einer 30 Kilometer tiefen ‚Sicherheitszone‘ in Nordsyrien sind inakzeptabel. Sie würden – ebenso wie die angeordnete Bodenoffensive – eine fahrlässige Eskalation der Lage und weiteres menschliches Leid mit sich bringen. Als Konsequenz der seit Jahren andauernden Spannungen rufen wir Präsident Erdoğan zur Rücknahme seiner militärischen Pläne und zur Aufnahme von Verhandlungen mit den kurdischen politischen Vertreterinnen und Vertretern in der Türkei auf.“

Ein Waffenembargo würde nichts ändern?

Ein Waffenembargo gegen die Türkei würde laut Trittin kaum Auswirkungen haben: „Wegen der unberechenbaren Politik Erdoğan's wurden deutsche Rüstungsexporte in die Türkei seit dem türkischen Einmarsch in Nordsyrien 2019 stark zurückgefahren. Das gilt insbesondere für Großsysteme und andere Kriegswaffen. An dieser Zurückhaltung halten wir fest, wie die klaren Worte von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock bei ihrem Besuch in der Türkei unterstrichen. Ein formales Waffenembargo gegen den NATO-Mitgliedsstaat würde praktisch nichts ändern und kaum Auswirkungen auf die aktuellen militärischen Fähigkeiten der Türkei haben.“



„Keine Hoffnung auf eine Flugverbotszone“

Auch eine Flugverbotszone hält Trittin für abwegig. So heißt es weiter in der Stellungnahme: „Weitergehenden Maßnahmen hängen in hohem Maße von einem einheitlichen Vorgehen der NATO-Staaten gegen ihr eigenes Mitglied ab. Insofern kann ich Ihnen keine Hoffnung auf eine Flugverbotszone in einem Raum machen, in dem die dafür vorher auszuschaltende Luftwaffe einem NATO-Mitglied gehört. Und in dem die Lufträume in Irak und Ostsyrien von den USA, im restlichen Syrien von Russland kontrolliert werden.“

Haltung der Grünen zum PKK-Verbot

Hinsichtlich der Forderung nach Aufhebung des Betätigungsverbots für die PKK in Deutschland bleibt Trittin der Linie seiner Partei seit den 1990er Jahren treu und erklärt: „Da die Zuweisung des Attentats zur PKK (und schon gar nicht zur YPG) durch die Türkei nicht belegt wurde, sehe ich keinen Anlass, es in einen Zusammenhang mit einer Aufhebung des PKK-Verbots zu bringen. Unabhängig von dem Vorgehen Erdogans wäre eine Abkehr der PKK von terroristischen Praktiken nicht nur sehr wünschenswert, sondern auch Voraussetzung dafür, nicht mehr als Terrororganisation gelistet und in Deutschland verboten zu sein.“

EU-Maßnahmen gegen die Türkei

Wichtiger als die Debatte um die PKK erscheine es ihm, „den ökonomischen Druck auf Erdoğan zu erhöhen“, so Trittin: „Wenn in Kurdistan weiter eskaliert wird, wenn im westlichen Mittelmeer weiter die Rechte der EU und Griechenlands verletzt werden, wenn das UN-Waffen-Embargo gegen Libyen weiter missachtet wird, müssen Maßnahmen wie ein Stopp von Export- und Investitionsgarantien in der Türkei auf die Tagesordnung der Europäischen Union gesetzt werden.“

Stellungnahmen weiterer Politiker:innen

Vor Jürgen Trittin haben weitere Politiker:innen Stellung gegen die militärische Aggression der Türkei in Kurdistan bezogen. Der Ko-Fraktionsvorsitzende der Linken im Europäischen Parlament (GUE-NGL) und Ko-Parteivorsitzender von DIE LINKE, Martin Schirdewan, forderte als Konsequenz ein Waffenembargo. Gregor Gysi (DIE LINKE), der Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Omid Nouripour, sowie der außenpolitische Sprecher der FDP, Ulrich Lechte, verurteilten den Angriffskrieg der Türkei als völkerrechtswidrig.

Bundesaußenministerin Annalena Baerbock forderte die Türkei auf, von einer Bodenoffensive in Nordsyrien und Militäraktionen im Nordirak abzusehen. Zivilist:innen müssten geschützt und das Völkerrecht müsse eingehalten werden. Auch die USA lehnen eine Offensive ab.

Monitor: Scholz macht Rolle rückwärts

Eine Stellungnahme von Bundeskanzler Olaf Scholz aus dem Büro des SPD-Parteivorstands löste hingegen Irritationen aus. Auf eine Anfrage des Vereins „Familien für den Frieden“ hieß es in der Erklärung: „Die Angriffe auf kurdische Stellungen in Syrien und im Nordirak sind unverhältnismäßig und vom Völkerrecht nicht gedeckt. Insbesondere die Ankündigungen der Angriffe als Vergeltungsmaßnahme sind irritierend. Wir sind besorgt über mögliche zivile Opfer in den betroffenen Gebieten und fordern die Türkei auf, die Angriffe einzustellen.“

Darüber berichtete auch das Politmagazin Monitor in seinem gut recherchierten Beitrag „Syrien: Erdogans Krieg gegen die Kurden“. Demnach habe Scholz noch am selben Tag „eine Rolle rückwärts“ gemacht: Es handle sich „nur um eine politisch-fachliche Antwort des SPD-Parteivorstands, der Bundeskanzler habe damit nichts zu tun.“

(ANF v. 10.12.2022/Azadi)



Kriegsgegner:innen statten der Grünen-Zentrale in Wien am 21.12.2022 einen unangemeldeten Besuch ab
Foto: ANF

VERBOTSPRAXIS

Claus Schreer: Ich werde bis zum Bundesverfassungsgericht klagen

„Die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots gehört zum unveräußerlichen Recht auf freie Meinungsäußerung, das von der Verfassung garantiert ist“ und die Forderung nach Freilassung von Abdullah Öcalan, „ein politischer Gefangener, der seit über 20 Jahren in Isolationshaft eingekerkert ist“, ebenso. Dies betont Claus Schreer, Sprecher des Münchner Bündnisses gegen Krieg und Rassismus in einem Gespräch mit der *jungen welt*. Anlass war die Berufungsverhandlung Anfang Dezember wegen einer Demonstration gegen die Münchner Sicherheitskonferenz vor fünf Jahren. Schreer war verurteilt worden. Er hatte gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Armee im nordsyrischen Afrin sowie die Verbote kurdischer Embleme wie YPG oder Plakate für die Freilassung von Abdullah Öcalan durch die Münchner Versammlungsbehörde protestiert. Dagegen wurde geklagt; das Verwaltungsgericht München hob zumindest das Verbot der YPG-Symbole auf. „Doch die Staatsanwaltschaft erklärte unmittelbar vor Ort die Verwendung dieser Symbole wieder zur Straftat“, so Schreer.

Er habe in seiner Eröffnungsrede auf der Kundgebung die Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Freilassung von Öcalan gefordert und dabei ein entsprechendes Plakat mit seinem Foto gezeigt.

Daraufhin leitete die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen ihn ein. „2019 wurde ich dann vor dem Amtsgericht München zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 40 Euro verurteilt“. Hiergegen klagte der Friedensaktivist.

In der Berufungsverhandlung ist nunmehr zwar das Strafmaß auf 1.250 Euro reduziert, „die Verurteilung der Vorinstanz wegen angeblicher Unterstützung der PKK“ allerdings bestätigt worden.

Das Gericht begründete seine Entscheidung mit der Behauptung, „die Embleme der YPG seien von der PKK ‚usurpiert‘ worden, sie habe sich ‚die Embleme zu eigen gemacht, ebenso wie Abbildungen von Abdullah Öcalan“. Deshalb wertete das Gericht sein Plakat und die Forderung als „Unterstützungshandlung für die

verbotene PKK“, so Schreer. Sie seien „in besonderer Weise geeignet, den Zusammenhalt der PKK zu fördern“.

Befragt, wie es weitergehe, sagte Claus Schreer: „Dieses Urteil, mit dem das im Grundgesetz verankerte Recht auf Meinungsfreiheit aus den Angeln gehoben wird, muss revidiert werden. Ich werde deshalb bis zum Bundesverfassungsgericht dagegen klagen.“

(jw v. 13.12.2022/Azadi)

Prozess gegen Özgür A.: BKA gewinnt Erkenntnisse zur PKK aus den Medien

Am 16. Dezember fand vor dem OLG Koblenz der dritte Verhandlungstag im Prozess gegen Özgür A. statt. Auch bei diesem Termin ging es hauptsächlich um die Frage, wie die deutschen Sicherheitsbehörden eigentlich zu ihren Erkenntnissen gelangen. Hierzu war ein Beamter des Bundeskriminalamtes geladen.

Der kurdische Aktivist Özgür A. wird seit seiner Festnahme am 29. April in Bremen unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in der PKK in der JVA Koblenz in Isolationshaft gehalten. Angeklagt ist der 38-Jährige nach Paragraph 129a/b, Prozessauftakt vor der Staatschutzkammer des Oberlandesgerichts Koblenz war am 28. November.

Auch diesmal wurde Özgür A. von solidarischen Menschen bei der Verhandlung unterstützt. „Das gibt ihm sichtbar Kraft und er zeigt sich erfreut“, berichtete ein Prozessbeobachter gegenüber ANF.

Der eigentlich für den 16. Januar geladene Zeuge wurde kurzfristig vorgezogen, da zwei weitere Zeugen an Corona erkrankt waren. Dabei stand bei dieser Befragung weniger Özgür A. selbst im Mittelpunkt, sondern die Art und Weise, wie das BKA seine Erkenntnisse gewinnt. Die Vernehmung des Beamten zeigte die Oberflächlichkeit der „Recherchen“ der Behörde in Bezug auf die Volksverteidigungskräfte (HPG), die Verteidigung der Guerilla gegen den türkischen Angriffskrieg und die vom BKA „ermittelten“ Zusammenhänge zwischen HPG und PKK.

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



BKA-Ermittlungen: „Argumentationshilfe statt Erkenntnisgewinn“

„Es ist erkennbar, wie Verfassungsschutz, BKA und LKA zusammenarbeiten. Dabei drängt sich das subjektive Gefühl auf, dass diese Behörden die PKK als tatsächliche Bedrohung wahrnehmen. Geradezu erschreckend ist vor diesem Hintergrund die mangelnde Sorgfalt, mit der die Behörden ihre Erkenntnisse gewinnen. Das BKA stützt seine Ermittlungen lediglich auf eine Art Presseschau, die weniger dem Erkenntnisgewinn zum Thema dient, sondern eher als Argumentationshilfe, um die kurdische Arbeiterpartei und ihre Unterstützer zu diskreditieren“, so der von ANF befragte Prozessbeobachter.

Türkische Regierungsquellen als Faktencheck?

Wie bereits beim Verhandlungstermin am 9. Dezember von einem anderen Zeugen berichtet wurde, gab der Beamte zu, dass das BKA keine Quellen- und Faktenchecks durchführt, sondern lediglich zutragene Berichte aus von ihm als „HPG-nah“ eingestuft Medien mit einer beliebig ausgewählten Quelle regierungstreuer türkischer Medien abgleicht. Ähneln oder decken sich die Berichte nach Auffassung der Beamten, würden die Ereignisse in eine Chronologie der „PKK-Tätigkeiten“ übernommen, ohne dass eine Überprüfung auf Art und Zuverlässigkeit der Quelle, der Fakten- oder Motivlage stattfindet. Auch auf Übersetzungsfehler würden die Materialien nicht kontrolliert. Eigene Ermittlungen werden nicht angestellt.

Ungereimtheiten und logische Fehlschlüsse

Die Verteidigung von Özgür A. stellte diese Fahrlässigkeit in der Befragung des Zeugen deutlich heraus und wies immer wieder Ungereimtheiten und logische Fehlschlüsse nach. So konnte der befragte Beamte nicht zweifelsfrei zwischen den Bezeichnungen der unterschiedlichen Sicherheitskräfte und Behörden, in denen diese normalerweise eingesetzt sind, unterscheiden, sondern verlor sich immer wieder in Spekulationen und Mutmaßungen. Nach einer etwa neunzigminütigen Befragung wurde der Zeuge entlassen.

Einlassung zur Person des Angeklagten angekündigt

Zum nächsten Verhandlungstermin, der für den 5. Januar 2023 angesetzt ist, sollen zwei weitere Bundes- bzw. Landeskriminalbeamte geladen und angehört werden. Außerdem wurde von der Verteidigung eine Einlassung zur Person von Özgür A. für Anfang nächsten Jahres angekündigt.

Am Ende der Verhandlung wünschte das Gericht allen Anwesenden „Frohe Weihnachten“. „Für Özgür wird dies wohl mehr als zynisch gewesen sein, wenn man bedenkt, unter welchen verbrecherischen Bedingungen er inhaftiert ist“, kommentiert unser Prozessbeobachter. Zum Abschied gab es unterstützende Zurufe und freundschaftliche Gesten in Richtung des Angeklagten. „Wir werden auch im nächsten Jahr den Prozess gegen Özgür solidarisch begleiten“, versprechen die Prozessbeobachter:innen.

Der erste Verhandlungstag im neuen Jahr findet **am 5. Januar um 9.30 Uhr vor dem OLG Koblenz in Saal 10 EG in der Regierungsstraße 7** statt.

(ANF v. 19.12.2022)

REPRESSION

Rote Hilfe e.V.: Hetzjagd gegen Klimagerechtigkeitsbewegung

Am frühen Morgen des 13. Dezember fanden bundesweit Razzien in elf Objekten statt, deren Anlass mehrere Ermittlungen nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) sind. Damit will die Staatsanwaltschaft Neuruppin Aktivist:innen der „Letzten Generation“ strafrechtlich verfolgen. „Dieser Repressionsschlag ist ein neuer Höhepunkt in der grotesken Hetzjagd gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung, in der sich Politik, Behörden und Medien seit Wochen zu übertreffen versuchen“, heißt es in einer Pressemitteilung des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V. Bei dem staatlichen Kampf gegen die Bewegung würden „selbst rechtsstaatliche Minimalstandards über

Bord geworfen“. Regierung und Behörden versuchten die Aktiven „und ihr Umfeld einzuschüchtern“ und zu spalten.

(PM RH/jw v. 14.12.2022/Azadi)

Linken-Politiker Felstehausen: Der Verfassungsschutz ist nicht reformierbar

Die jw befragte den innenpolitischen Sprecher der Fraktion Die Linke im hessischen Landtag, Torsten Felstehausen, zu den Resultaten des Untersuchungsausschusses zum Nazi-Mord an Walter Lübcke und welche Erkenntnisse er gewonnen hat.

Der Ausschuss hätte klären sollen, ob es bei der Aufarbeitung des Mordes seitens der hessischen Landesregierung und der nachgeordneten Behörden – somit auch

des Landesamtes für Verfassungsschutz – Versäumnisse gegeben habe. Es sei ungeklärt geblieben, „warum Lübckes Mörder Stephan Ernst vom Radar verschwand und nicht mehr unter Beobachtung stand“. Das habe die Linke in ihrer „Kritik am Verfassungsschutz bestärkt“. Drei Fehler seien maßgeblich gewesen: die Löschungen von Listen mit „insgesamt mehr als 2 700 Neonazis drauf“ ohne eine Einzelfallprüfung – „ein klarer Gesetzesverstoß“. Des Weiteren die Unfähigkeit des VS, „vorhandene Hinweise auf Aktivitäten im Neonazispektrum richtig zuzuordnen“ und die völlig falsche Einschätzung, „den regionalen Arm der PEGIDA in Kassel, KAGIDA“ als ‚bürgerliche Bewegung‘ einzustufen – statt als Sammelbecken „der alten und neuen Nazis“.

Die Frage, ob die Landesregierung den VS auflösen sollte, beantwortete Felstehausen klar mit „Ja“.

Denn: „Er reproduziert ständig die gleichen Fehler“. Verschiedene ehemalige Präsidenten beklagten die Erfolglosigkeit, die Behörde zu reformieren. „Niemand braucht ein System, das mit V-Leuten arbeitet und darüber die rechte Szene noch finanziert. Alle relevanten Informationen zu Ernst und Hartmann kamen von Antifainitiativen, nicht aus dem Verfassungsschutz“. Der Innenpolitiker zeigt sich davon überzeugt, dass der VS „nicht reformierbar“ ist.

Die Linke fordert stattdessen „ein Zentrum für die Stärkung der Demokratie und gegen autoritäre Bestrebungen“.

(jw v. 22.12.2022/Azadi)

GERICHTSURTEILE

VG Düsseldorf: Passentzug von Solin G. war rechtswidrig

In einer Entscheidung vom 7. Dezember hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf den Entzug von Reisedokumenten der Kurdin Solin G. für unrechtmäßig erklärt und außer Kraft gesetzt. Aufgrund einer Verfügung der Stadt Oberhausen vom 23. August 2022 waren ihr Reisepass und Personalausweis entzogen worden. Zur Vollstreckung war das Ordnungsamt in Begleitung von Polizeikräften im Wohnhaus der Familie erschienen.

Hintergrund für diesen gravierenden Grundrechtseingriff war die Behauptung des polizeilichen Staatsschutzes, dass die 18-Jährige dem „PKK-Spektrum“ zuzurechnen sei, weil sie an Demonstrationen der kurdischen Bewegung teilgenommen und – laut einem Bericht des VS – eine Reise nach Istanbul dazu genutzt habe, an einem Ausbildungscamp der PKK zur Vorbereitung auf den bewaffneten Kampf teilzunehmen. Diese Behauptungen des Inlandsgeheimdienstes bezeichnete ihr Verteidiger, Rechtsanwalt Tim Engels, als geradezu lachhaft, weil es sich um einen normalen Urlaub bei Verwandten in der Türkei gehandelt habe.

Der Vorsitzende Richter Ralf Bongen hatte betont, dass ein bloßer Zuruf der Polizei für den Entzug von Reisedokumenten nicht ausreicht. Auf seine Frage, warum sie sich an Demonstrationen beteiligt habe, verteidigte die 18-jährige Auszubildende ihr Recht auf freie Meinungsäußerung. Sie werde sich auch künftig für das kurdische Volk ebenso einsetzen wie für die palästinensische Bevölkerung. Es gehe ihr darum, Solidarität mit unterdrückten Menschen zu zeigen und darum, die Öffentlichkeit zu informieren, wenn etwa die türkische Armee das autonome Selbstverwaltungsgebiet Rojava bombardiere. In diesem Sinne habe sie sich auch gegen die Isolationshaft von Abdullah Öcalan eingesetzt.

Richter Bongen bewertete nach der Befragung der Klägerin die Beweislage als viel zu dünn; es brauche „deutlich mehr Butter bei die Fische, um eine solche Maßnahme gegen eine 18-Jährige zu rechtfertigen“.

Rechtsanwalt Engels zeigte sich gegenüber jw erleichtert darüber, dass sich der Staatsschutz mit seinem Konstrukt nicht durchsetzen konnte, um seine Mandantin zu kriminalisieren. Diese bedankte sich vor dem Gerichtsgebäude in deutscher und kurdischer Sprache bei den Unterstützer:innen, die ihren Prozess solidarisch begleitet hatten.

(jw v. 9.12.2022/Azadi)

Kein Familiennachzug zu Schutzberechtigten bei langer Bearbeitungsdauer der Anträge

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 8. Dezember über Voraussetzungen für Familiennachzug entschieden, dass hierfür das Alter der subsidiär Schutzberechtigten zum Zeitpunkt der Beantragung entscheidend sei. Wenn nämlich Geflüchtete wegen langer Bearbeitungsdauer zwischenzeitlich volljährig geworden sind, stehe die Nichtgewährung des Familiennachzugs im Einklang mit dem Verfassungsrecht. Mit dieser Entscheidung hat das Gericht die Urteile der Vorinstanzen bestätigt und alle Revisionen zurückgewiesen.

Hintergrund dieser Entscheidung waren die Fälle von syrisch-kurdischen bzw. afghanischen Geflüchteten, die zwischen 2016 und 2019 Visumsanträge zum Nachzug von bzw. zu ihren bis zu diesen Zeitpunkten noch minderjährigen Familienangehörigen gestellt hatten, die jedoch von den deutschen Auslandsvertretungen abgelehnt wurden. Klagen der Betroffenen hiergegen hatten in den Vorinstanzen keinen Erfolg, „weil das nachziehende Kind bzw. die subsidiär schutzberechtigten Kinder zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung

nicht mehr minderjährig gewesen seien“. Weder hätten – laut BVerwG – „bei den klagenden Familien außergewöhnliche Härten“ bestanden, noch „dringende humanitäre Aufnahmegründe“ vorgelegen. **Aktenzeichen: BVerwG 1 C 56.20**

(PM BVerwG v. 8.12.2022:
<https://www.bverwg.de/pm/2022/78>)

EuGH entscheidet: PKK bleibt auf EU-„Terrorliste“

Die Klage der PKK gegen die Einstufung der PKK als terroristische Vereinigung nach 2020, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am 14. Dezember abgewiesen. Zwar seien die Einwände der Kläger teilweise berechtigt, doch für eine Annullierung der EU-„Terrorlisten“ von 2021 und 2022 nicht ausreichend, so die Begründung.

Der EU-Gerichtshof hatte bereits im Jahre 2018 entschieden, dass die PKK zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht gelistet war, wogegen der Europäische Rat Berufung eingelegt hatte. Danach wurden die Klagen gegen die Listen von 2018 bis 2020 fortgesetzt.

In einem Urteil vom 30. November 2022 bestätigte der EuGH, dass die Listung der PKK für das Jahr 2014 annulliert werden muss, nicht aber jene bis 2020.

Formal wird die EU-„Terrorliste“ alle sechs Monate aktualisiert, im Falle der PKK jedoch mit den immer gleichen Begründungen. Dagegen hatten Murat Karayilan und Duran Kalkan als führende Mitglieder der PKK, geklagt.

(ANF v. 15.12.2022/Azadi)

Justiz folgt Lesart des türkischen Regimes

„Nicht nur europäische Regierungen treffen Entscheidungen, die im Sinne des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan sind. Auch die Justiz folgt zuweilen der Lesart des Autokraten aus Ankara“, kommentiert Aert van Riel das Urteil des EuGH und schreibt weiter: „Der türkische Staat benutzt hingegen den Terrorvorwurf, um mit nahezu allen Mitteln gegen die PKK sowie ihre Verbündeten in Syrien und im Irak vorzugehen. EU-Staaten unterstützen die türkische Kriegspolitik durch Rüstungsexporte und ihre Terrorliste“. Dies sei „nur ein Grund, „warum man die EU nicht als Friedensprojekt bezeichnen sollte“, resümiert van Riel.

(ND v. 15.12.2022/Azadi)

AKTIONEN

Nürnberg: „Defend Kurdistan“ stört Weihnachtsfeier der Grünen

Die Nürnberger Ortsgruppe der Initiative „Defend Kurdistan“ hat am 17. Dezember eine Weihnachtsfeier der Grünen zum Anlass genommen, um auf die kriegerische Aggression der Türkei gegen Kurd:innen in der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien sowie die brutale Repression des Regimes in Iran gegen die revoltierende Bevölkerung aufmerksam zu machen und Änderungen im Kurs der Bundesregierung zu fordern. Die Aktivist:innen übergaben ihre konkreten Forderungen an die Parteibasis, den Druck auf die Parteispitze zu erhöhen und endlich ernsthafte Schritte gegen Erdoğan's Angriffskriege in Kurdistan zu unternehmen, die deutsche Unterstützung dieser Politik und die Verfolgung hier lebender Kurd:innen einzustellen und den politischen Forderungen von (Exil)Iraner:innen zur Unterstützung der Protestbewegung nachzukommen.

Mit Transparenten, Fahnen und Sprechchören übernahmen ca. 25 Aktivist:innen kurzzeitig die Bühne der Feier und stellten sich mit Transparenten und Flaggen der kurdischen Bewegung auf. Ein Sprecher des Bündnisses verlas eine politische Erklärung und die Forderungen an die Anwesenden: „Die türkische Regierung führt Krieg in Kurdistan und schreckt dabei vor keinem

Kriegsverbrechen zurück: Bombardierung von Krankenhäusern und ziviler Infrastruktur, extralegale Hinrichtungen durch Drohnen, der Einsatz von Giftgas. Mit Hilfe dschihadistischer Söldner vernichtet die türkische Armee die Lebensgrundlagen der Zivilbevölkerung. Es ist ein Krieg gegen die kurdische Befreiungsbewegung und die Zivilbevölkerung, ein Krieg gegen Mensch und Natur.“

(ANF v. 18.12.2022)

Lübeck: Solidarität mit dem Widerstand in Kurdistan

In Lübeck fand am 17. Dezember eine Demonstration unter dem Motto „We see your crimes“ der Initiative „Defend Kurdistan“ statt. Hintergrund ist, dass der türkische Staat seit dem 19. November seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Revolution in Kurdistan eskaliert. Dabei bombardiert die türkische Luftwaffe täglich Ziele der autonomen Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien und zerstört zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser, Getreidespeicher und Kraftwerke. In den letzten Tagen nimmt die türkische Armee vermehrt Siedlungsgebiete und Dörfer mit schwerer Artillerie unter Beschuss und es wird weiterhin von dem türkischen Präsidenten Erdogan mit einer



Die Demonstration am 17.12.2022 in Lübeck. Foto: ANF

bereits vorbereiteten Bodenoffensive auf die befreiten Gebiete gedroht.

In Rojhilat (Ostkurdistan) rückt das iranische Regime seit einigen Tagen mit Panzern, Hubschraubern, Drohnen und Artillerie in die Städte ein und versucht, die Frauenrevolution blutig niederzuschlagen. Vor ein paar Tagen wurden Mohsen Schekari in Teheran und Majidreza Rahnavard in Maschhad hingerichtet und 24 Demonstrant:innen droht die Todesstrafe. Zudem bombardiert das iranische Regime die Stellungen kurdischer Kräfte in Südkurdistan (Nordirak) und in den Kandil-Bergen begeht der türkische Faschismus seit

Monaten schwere Kriegsverbrechen, indem er den Einsatz von international geächteten Chemiewaffen und thermobarischen Bomben gegen die Guerilla unvermindert fortsetzt.

Aktivistin Melissa R. sagt dazu: „Auch in Lübeck verurteilen wir den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Türkei auf Kurdistan zutiefst! Eine unserer zentralen Forderungen ist ein Ende der Bombardierungen kurdischer Gebiete durch die Türkei und die Schließung des Luftraums über Nord- und Ostsyrien sowie dem Nordirak.“

(ANF v. 19.12.2022)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Leichen von Gefallenen bis zur Unkenntlichkeit verbrannt

In der nordkurdischen Provinz Şirnex (tr. Şirnak) sind in dieser Woche mindestens drei Mitglieder der kurdischen Guerillaorganisationen HPG (Volksverteidigungskräfte) und YJA Star (Verbände freier Frauen) im Zuge einer Militäroperation am Gabar-Massiv ums Leben gekommen. Wie das türkische Innenministerium am 2. Dezember verlautbarte, sei die von der Gendarmerie (Militärpolizei) koordinierte Operation durch die Luftwaffe unterstützt worden. Im Einsatz waren demnach Kampfhubschrauber sowie unbemannte Killerdrohnen von Armee und Polizeisondereinheiten.

Bei den Toten soll es sich laut türkischen Regierungsangaben um eine Frau und zwei Männer handeln. Ihre Leichen wurden in das staatliche Krankenhaus in

der Provinzhauptstadt Şirnex gebracht. Zur Feststellung ihrer Identität zitierte das örtliche Polizeipräsidium mehrere Familien mit Angehörigen bei der Guerilla an diesem Wochenende ins Krankenhaus. Diese berichteten, dass eine Identifizierung durch einen einfachen Blick auf die verkohlten Leichen der Gefallenen nicht möglich gewesen sei. Aufschluss über ihre Identität werde nur eine DNA-Analyse bringen, Blutproben seien bereits abgegeben worden. Solche Analysen dauern in der Regel nur drei bis vier Tage. Die Erfahrung zeigt aber, dass Familienmitglieder von Gefallenen oftmals bis zu einem Jahr oder länger auf die Ergebnisse von DNA-Tests warten müssten.

Die Angehörigen der drei Kämpfer:innen wurden indes vom Krankenhaus in das Dezernat für Terrorbekämpfung der türkischen Polizei gebracht. Dort mussten sie Fragen zu ihren Kindern beantworten. Die

Leichen werden vorerst in der Leichenhalle des staatlichen Krankenhauses aufbewahrt. Die HPG haben sich bislang nicht zur Militäroperation am Gabar geäußert.

(ANF v. 4.12.2022)

Erdoğan droht Athen

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan hat im Streit um griechische Inseln im östlichen Mittelmeer indirekt mit einem Raketenangriff gedroht, sollte Griechenland „keine Ruhe geben“. Griechenland sei nervös, weil die von der Türkei entwickelte Rakete ‚Tayfun‘ auch Athen treffen könne, sagte er am 12. Dezember bei einem Treffen mit Jugendlichen in der nordtürkischen Stadt Samsun. „Diese Produktion macht die Griechen natürlich nervös. Du erwähnst ‚Tayfun‘ und der Grieche wird nervös.“ Griechenland habe gesagt, die Rakete könne auch Athen treffen. „Ja, natürlich wird sie das“, fügte er an. Wenn Griechenland in Bezug auf die Inseln keine Ruhe gebe, „wenn du versuchst, hier und da (uns) etwas wegzunehmen, dann wird ein Land wie die Türkei natürlich nicht tatenlos zusehen, sondern muss etwas tun.“

(dpa v. 12.12.2022)

Erdoğan's letzte Kandidatur?

Nach einem Sieg der islamistischen AKP bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Frühsommer 2023 will der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan eigenen Worten zufolge nicht noch einmal kandidieren. Das kündigte der 68-Jährige bei einem Auftritt in der nordtürkischen Stadt Samsun am 10. Dezember an. Danach werde er an jüngere Politiker übergeben. Angesichts von mehr als 80 Prozent Inflation steht Erdoğan unter Druck. Nach einer Umfrage von November kämen derzeit weder ein Zusammenschluss von sechs Oppositionsparteien noch die AKP mit ihrem Partner, der faschistischen Partei MHP, auf eine absolute Mehrheit.

(dpa/jw v. 12.12.2022)

Schweden liefert nicht an Türkei aus

Der Oberste Gerichtshof Schwedens hat gegen die Auslieferung eines im Exil lebenden Journalisten in die Türkei beschlossen. Wie das Gericht am 19. Dezember mitteilte, stünden einer Auslieferung mehrere Hindernisse entgegen. Das türkische Regime wirft dem Journalisten Bülent Kenes vor, angeblich für den gescheiterten Putschversuch in der Türkei im Jahr 2016 mitverantwortlich sowie an der sogenannten Gülen-Bewegung beteiligt gewesen zu sein.

(jw v. 20.12.2022)

NORD- UND OSTSYRIEN

Abdulkarim Omar: „Ich wünsche mir ein demokratisches, dezentralisiertes Syrien“

In seiner Ausgabe vom 8. Dezember veröffentlichte das „Neue Deutschland“ ein Gespräch mit Abdulkarim Omar, dem Leiter der Europa-Repräsentanz der „Autonomen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (AANES), mit deren Aufbau vor 10 Jahren begonnen wurde. Dieses Modell, das für ganz Syrien vorstellbar sein könnte, ist basisdemokratisch und multiethnisch geprägt.

Vertretungen gibt es in Schweden, Frankreich, Deutschland, Belgien und der Schweiz.

Auf die Frage, wie er von der Politik in Europa bisher aufgenommen worden sei, antwortete Omar, dass er in den letzten fünf Monaten verschiedene Länder besucht habe und sich gute Kontakte zu Katalonien, das Baskenland, aber auch Schweden entwickelt hätten. Zwar werde auf der staatlichen Ebene gearbeitet, doch sei es noch wichtiger, sich „mit politisch aktiven Menschen auf allen Ebenen der Gesellschaft auszutauschen“.

Befragt, wie die Lage in Nordostsyrien derzeit ist, beklagte Abdulkarim Omar, dass täglich Menschen für die dschihadistische Ideologie des sog. Islamischen Staates rekrutiert würden, was eine besondere Herausforderung für die Gebiete darstelle. Statt gegen diese zerstörerischen Kräfte zu kämpfen, seien die kurdischen Verteidigungseinheiten dazu gezwungen, die Angriffe der Türkei abzuwehren. Das ermögliche ein Wiedererstarken des IS – „eine Gefahr [nicht nur] für Syrien, sondern für die ganze Welt“. Sollte es zu einer von Erdoğan angekündigten Bodenoffensive kommen, wäre das „nicht nur für die fünf Millionen Menschen in Nord- und Ostsyrien eine Katastrophe“. „Hunderttausende“ würden dann zu Flüchtlingen werden – „eine neue Migrationsbewegung auch Richtung Europa“.

Auf die Frage, ob Europa sich dieser Gefahr bewusst sei, meinte der Politiker, dass in allen Gesprächen betont worden sei, dass von der Selbstverwaltung keine Bedrohung der Türkei ausgehe oder gar Angriffe. Dennoch „schweigt Europa“, weil man offenbar „keinen offenen Konflikt mit dem türkischen Präsidenten“ riskieren wolle.



13.11.2022: Zigtausende demonstrieren unter anderem in Qamışlo gegen die Giftgasangriffe durch die Türkei Foto: ANF

Der Westen müsse „schon aus Eigeninteresse auf die Türkei Druck ausüben“ und dürfe nicht wegsehen. Im Kampf gegen den IS habe es eine Zusammenarbeit gegeben, „doch jetzt will man von uns nichts mehr wissen“. Dabei könne die Bundesregierung „eine Vermittlerrolle einnehmen“.

Über die Jahre habe es mehrere Treffen und Versuche gegeben, mit der syrischen Regierung ins Gespräch zu kommen. Doch habe sich „ein wirklicher Dialog“ nicht ergeben, weil Damaskus eine Situation wolle „wie vor dem Bürgerkrieg 2011“, was jedoch „mit uns“ nicht möglich sei.

Die Frage, wie die Situation in Nord und Ostsyrien in fünf oder zehn Jahren sein könne, sei schwer zu beantworten, weil die Probleme Syriens mit der weltpolitischen Entwicklung zusammenhänge.

„Aber wir sind Revolutionäre“ und „ich bin optimistisch“. Er wünsche sich „bald ein demokratisches, dezentralisiertes Syrien“, in dem „alle Völker der Region – Kurden, Araber, Christen oder Jesiden – zusammen leben können.“

(ND v. 8.12.2022/Azadi)

Deutsche Technik bombt mit gegen Rojava

Die Syrien-Referentin der Menschenrechtsorganisation medico international, Anita Starosta, erklärte gegenüber ND: „Die aktuellen türkischen Luftangriffe zerstören gezielt zivile Infrastruktur, das ist völkerrechtswidrig“. Jede Beteiligung deutscher Firmen sei fatal und müsse verhindert werden.

Laut einer am 6. Dezember von der in London ansässigen Organisation Conflict Armament Research (CAR) veröffentlichten Untersuchung, konnte wieder einmal

nachgewiesen werden, dass die Angriffe des türkischen Militärs auf viele Städte und Dörfer Nordostsyriens mit Kampfdrohnen vom Typ „Bayraktar TB2“ erfolgen, die mit Technik aus Deutschland ausgestattet sind. Dabei handelt es sich um elektromagnetische Bremsen zur Steuerung von Raketen, die zwar vom niederländischen Unternehmen Kendrion stammen, aber in dem baden-württembergischen Villingen-Schwenningen produziert werden. CAR hat die Überreste von 17 türkischen Luft-Boden-Raketen vom Typ „MAM“ analysiert, die in Nordsyrien gefunden worden waren und vom türkischen Konzern Roketsan stammen.

Kendrion will von der Verwendung der Bauteile nichts gewusst haben und erklärte, dass die bis zu 25 000 gelieferten Bremsen für die Bluttransfusion in Krankenwagen bestimmt gewesen und von der in der Türkei ansässigen Elektronikfirma FEMSAN bestellt worden seien. Nach dem CAR-Bericht, bei dem Kendrion mitgewirkt hat, wurden die Geschäftsbeziehungen abgebrochen.

Die „MAM“-Raketen sind vermutlich mit deutscher Unterstützung entwickelt worden. Zumindest hat die Bundesregierung ab 2010 Exporte für Gefechtsköpfe einer Panzerabwehrrakete der Fa. TDW Wirksysteme GmbH aus Schrobenhausen/Bayern genehmigt. Sie dienen möglicherweise als Vorlage für die türkischen Lenkwaffen. Zudem sollen Anlagen zur Herstellung von Raketen an die Türkei geliefert worden sein. Die Kampfdrohnen „Bayraktar“ sind im Übrigen mit der Sensortechnik des deutschen Waffenkonzerns Hensoldt ausgestattet.

(ND v. 8.12.2022/Azadi)

INTERNATIONALES

Von Schweden ausgeliefert – in der Türkei inhaftiert

Am 22. November war der Kurde Mahmut Tat in Schweden festgenommen und in Mölndal festgehalten worden. Seine Auslieferung erfolgte am Abend des 2. Dezember vom Flughafen Arlanda in Stockholm nach Istanbul. Er wurde dem Haftrichter vorgeführt und zur Vollstreckung seiner fast siebenjährigen Freiheitsstrafe wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft verhaftet und in das Metris-Gefängnis in Istanbul gebracht.

Gegen Mahmut Tat war 2015 in der Türkei ein Strafverfahren wegen angeblicher Betätigung für die PKK eingeleitet worden, weshalb gegen ihn eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verhängt wurde. Das Urteil ist rechtskräftig. Daraufhin ist er nach Schweden geflohen und hatte dort einen Antrag auf politisches Asyl gestellt, der jedoch abgelehnt wurde.

Die Auslieferung Tats ist vor dem Hintergrund der NATO-Beitrittsverhandlungen zu sehen. Die Türkei erpresst Schweden mit einem Veto zur NATO-Mitgliedschaft und fordert die politische Verfolgung und Auslieferung aktiver Kurd:innen. Hinzu kommen Gesetzesänderungen bei der Verfolgung politischer Vereinigungen. Bislang hatte Schweden seine Anti-Terror-Gesetze vergleichsweise liberal gestaltet, um die Vereinigungsfreiheit zu schützen. So waren etwa Anklagen wegen Mitgliedschaft in einer Gruppe, die unter dem Verdacht eines terroristischen Hintergrunds steht, nicht zulässig. Die Türkei hat ihre Zustimmung zum schwedischen NATO-Beitritt von einer Änderung dieser Haltung abhängig gemacht. Mit Erfolg: Die Verfassungsänderung tritt zum Jahreswechsel in Kraft. So kann die schwedische Regierung künftig neue Gesetze einführen, die die Versammlungsfreiheit einschränken, wenn es sich um Vereinigungen handelt, die an „Terrorismus“ beteiligt sind oder diese unterstützen.

Außerdem hat Schweden im September erstmalig wieder Rüstungsexporte an die Türkei bewilligt. Die Ausfuhrgenehmigungen waren im Zuge der völkerrechtswidrigen Invasion der türkischen Armee im Oktober 2019 in Nordsyrien gestoppt worden. Damals hatte sich Schweden noch für ein EU-weites Waffenembargo gegen die Türkei eingesetzt.

Um „den türkischen Bedenken entgegenzukommen“, hat sich die schwedische Regierung Anfang November dann noch öffentlich von der Autonomieverwaltung Nordostsyriens distanziert. Außenminister Tobias Billström sagte hinsichtlich der Partei der Demokratischen Einheit (PYD) und der Volksverteidigungseinheiten (YPG), deren Verbindungen zur Arbeiterpartei Kurdis-

tans (PKK) seien „zu eng, um gut für die Beziehungen zwischen uns und der Türkei zu sein“. Hauptziel der Regierung sei die NATO-Mitgliedschaft Schwedens. Damit signalisierte Billström seine Bereitschaft, der Kriminalisierungspolitik gegen die Kurd:innen eine neue Dimension zu eröffnen.

Schweden und Finnland hatten infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine im Mai eine NATO-Mitgliedschaft beantragt. Außer Ungarn und der Türkei haben alle Mitgliedsländer diesen Antrag ratifiziert.

(ANF v. 3., 5.12.2022)

Protestaktion in Bern wegen Auslieferungen von Mahmut Tat an die Türkei

Als Protest gegen die Auslieferung von Mahmut Tat an die Türkei, haben Aktivist:innen des Rojava-Komitees Bern der schwedischen Botschaft am 9. Dezember einen unangekündigten Besuch abgestattet. „Mahmut Tat ist nur einer von mehreren zehntausend Menschen, die als politische Gefangene in türkischen Knästen sitzen“, erklärte ein Aktivist. Dass Tat von dem nordischen Staat in die Türkei regelrecht „verschleppt“ wurde, obwohl bekannt sei, dass er ohne einen fairen Prozess verurteilt wurde, bestätige im Grunde nur, dass die Auslieferung vor dem Hintergrund der NATO-Beitrittsverhandlungen zu sehen sei. Exil-Oppositionelle wie Tat seien Verhandlungsmasse.

Der Protest richtete sich auch gegen den Umgang der türkischen Repressionsbehörden mit politischen Gefangenen. Mahmut Tat, der aus Dersim stammt und bis zu seiner Flucht nach Schweden in seiner Geburtsstadt als Busfahrer arbeitete, leidet an Krebs. Doch die Vollzugsleitung in Metris verweigert ihm offenbar die Aushändigung seiner Medikamente und unterbindet wohl auch eine medizinische Behandlung. Nach Angaben des HDP-Abgeordneten Alican Önlü, der sich kürzlich in dem Fall an die Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments gewandt hat, wird Mahmut Tat in einer Einzelzelle in völliger Isolation gehalten und dürfe weder Besuch von Angehörigen noch von Anwälten erhalten. Die Verurteilung Tats basiere laut Önlü auf den Aussagen eines Überläufers, der vom türkischen „Reuegesetz“ Gebrauch gemacht hatte.

(ANF v. 9.12.2022)

Teheran: 23-jähriger Aktivist hingerichtet

Der erste Aktivist des andauernden Aufstands gegen das Regime der Islamischen Republik Iran ist in den Morgenstunden des 8. Dezember nach zweieinhalb Monaten in Haft in Teheran erhängt worden. Nach

hundertten Toten durch Schüsse von Regimetruppen und extralegalen Hinrichtungen beginnen nun auch die offiziellen Hinrichtungen durch das Regime.

Das iranische Regime verurteilte Mohsen Schekari wegen der Teilnahme an einer Straßenblockade am 25. September in Teheran, bei der er einem Mitglied der paramilitärischen Basidsch-Miliz mit einem Messer in die linke Schulter gestochen haben soll, wegen „Krieg gegen Gott“ („Muharabah“) zum Tode. Schekari war am 1. November von einem Gericht in Teheran verurteilt worden, die Berufung wurde abgewiesen und die Vollstreckung des Urteils zugelassen. Er habe „in der Absicht zu töten, Terror zu verbreiten und die Ordnung und Sicherheit der Gesellschaft zu stören“ eine Waffe eingesetzt, so die Begründung.

Zwei weitere zum Tode verurteilte Teilnehmer an den Protesten wurden in Einzelhaft verlegt. Dies dient meist zur Vorbereitung des Justizmordes. Für die nächsten Wochen drohen mindestens zwölf Hinrichtungen von Aktivist:innen.

(ANF v. 8.12.2022)

Schweden und Finnland: NATO-Aufnahme nach Erpressung durch Türkei

Trotz der Blockadehaltung der Türkei rechnet US-Außenminister Antony Blinken mit einem baldigen NATO-Beitritt Schwedens und Finnlands. „Beide Länder haben bedeutende, konkrete Maßnahmen ergriffen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen – einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit den Sicherheitsbedenken seitens unseres Verbündeten Türkei“, sagte Blinken am 8. Dezember in Washington nach einem Treffen mit seinen Amtskollegen Pekka Haavisto aus Finnland und Tobias Billström aus Schweden. „Ich gehe davon aus, dass beide bald offiziell Mitglied werden.“

Die Türkei blockiert derzeit die Norderweiterung des Kriegsbündnisses wegen der angeblichen Unterstützung Finnlands und Schwedens von kurdischen Gruppierungen – insbesondere PKK und YPG/YPJ –, die die Türkei als terroristisch einstuft. Besonders von Schweden fordert Ankara immer wieder Auslieferungen von Kurd:innen als Voraussetzung für die Zustimmung zum Beitritt. Zwei Männer, die auf der türkischen Wunschliste stehen sollen, will die schwedische Justiz einem Medienbericht zufolge jedoch nicht ausliefern.

(jW v. 9.12.2022/Azadi)

EU-Vizepräsidentin und andere: Koffer voller Geld

Am 9. Dezember gab es in Brüssel insgesamt fünf Festnahmen: Die Griechin Eva Kaili, eine der 14 Vizepräsidenten des EU-Parlaments, wurde dabei von der Polizei in ihrer Wohnung aufgegriffen. Bei den anderen vier handelt es sich um italienische Staatsangehörige, darunter Kailis Lebensgefährtin Francesco Giorgi, der parlamentarischer Mitarbeiter der sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament ist. Nach Informationen der belgischen Zeitung *L’Echo* fanden die Ermittler „mehrere Säcke voller Geldscheine“ in Kailis Wohnung. Die Polizei hatte demnach die Durchsuchung der Räumlichkeiten veranlasst, nachdem sie ihren Vater mit einer großen Menge Bargeld in „einem Koffer“ getroffen hatte. Insgesamt beschlagnahmte die Polizei laut belgischer Bundesstaatsanwaltschaft rund 600 000 Euro in bar.

Bei den Ermittlungen gehe es um die mutmaßliche Bildung einer kriminellen Organisation, versuchte Einflussnahme durch den Golfstaat Katar sowie Vorwürfe von Korruption und Geldwäsche, teilte die Behörde am 10. Dezember mit. Man habe seit mehreren Monaten den Verdacht, dass „ein Golfstaat versucht, die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen des EU-Parlaments zu beeinflussen“. Eva Kaili hatte noch am 21. November eine Rede im Europaparlament zur derzeit laufenden Fußballweltmeisterschaft gehalten und Katar als Vorreiter bei Arbeitsrechten bezeichnet. Sie kritisierte, dass die EU zwar Geschäfte mit Katar mache, aber „jeden, der mit ihnen spricht oder sich auf sie einlässt, der Korruption beschuldigen“ würde.

Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, entzog Kaili alle Befugnisse, Pflichten und Aufgaben als eine der stellvertretenden Präsidentinnen des EU-Parlaments. Über Kailis Absetzung jedoch können nur die EU-Parlamentarier gemeinsam entscheiden. Konsequenzen zog auch ihre sozialdemokratische Pasok, die ihr Mitglied umgehend aus der Partei ausschloss.

Grüne, Linksfraktion und die Sozialdemokraten sprachen sich dafür aus, die Verhandlungen über Visaerleichterungen für Bürger:innen Katars aufzuschieben, die eigentlich am 12. Dezember beginnen sollten.

(jw v. 12.12.2022)

ZEIT ZUM LESEN

Sammelband zu Theorie und Praxis der kurdischen Freiheitsbewegung



Der Frankfurter Westend-Verlag hat einen Sammelband zur Geschichte, Theorie und aktuellen Praxis der PKK herausgegeben. In ihm haben die Wissenschaftler Joost Jongerden und Ahmet Hamdi Akkaya den Fokus statt auf den „staatlichen Diskurs und die Sicherheitspolitik“, auf die Rolle der kurdischen Organisationen selbst und insbesondere der PKK, gelegt. Sie untersuchen die PKK-Ideologie und analysieren das „Studium von Öcalans Verteidigungstexten“, von offiziellen Beschlüssen, den Schriften der Parteikader und beschreiben das Wesen der PKK als sozialistische und antikoloniale Befreiungsbewegung. Die Autoren untersuchen das von der PKK als „neues Paradigma“ bezeichnete Politikverständnis, „ihren Kampf mit der Suche nach Formen radikaler Demokratie und eines neuen Sozialismus im 21. Jahrhundert zu vereinen“. Hierbei spielen das von Abdullah Öcalan Anfang der 2000er Jahre entwickelte Modell des Demokratischen Konföderalismus ebenso eine Rolle wie die „Phasen der Verhandlungen zwischen türkischer Regierung und PKK sowie die Ursachen für das Scheitern des so genannten Friedensprozesses“.

Es geht den beiden Akademikern insbesondere darum, die Theorien und Kämpfe der Bewegung „als Teil des regionalen und globalen Kampfes um eine alternative Gesellschaftsordnung“ zu betrachten. So wird das in die Praxis umgesetzte Konzept der autonomen Selbstverwaltung weltweit diskutiert. Zu Öcalans Sozialismusverständnis stellen Jongerden und Akkaya fest, dass dieses als „eines der vielversprechenden Elemente der frühsozialistischen Traditionen die Idee des Aufbaus der Demokratie von unten“ sei. Es gebe aber einen Widerspruch zwischen „dem emanzipatorischen Ziel einer Revolution und der zu ihrer Durchsetzung und Verteidigung anzuwendenden Gewalt“. Weil sich die revolutionäre Bewegung diese Frage weltweit zu stellen habe, „sind die Analysen nicht nur für das bessere Verständnis der PKK hilfreich, sondern für sozialistische Kräfte weltweit von Interesse“.

(Rezension von Tim Krüger, jw v. 21.11.2022/Azadi)

Joost Jongerden/Ahmet Hamdi Akkaya:

Die Entwicklung der kurdischen Freiheitsbewegung.

Gesammelte Texte zur Einführung in Geschichte und Gegenwart

Westend Verlag, Frankfurt/M. 2022

280 Seiten, 39 Euro

***Anmerkung:** Dr. Joost Jongerden arbeitet als Professor an der Universität Wageningen/Niederlande, Abteilung für Sozialwissenschaften. Für den im Mai dieses Jahres beim Bundesinnenministerium eingereichten Antrag der PKK zur Aufhebung des Betätigungsverbots der Organisation, hat Jongerden ein ausführliches Gutachten über die Ideologie, Struktur, Ziele und Entwicklungen der PKK verfasst.*

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Faeser: Mehr »Reichsbürger«

Nach der Großrazzia gegen ein „Reichsbürger“-Netzwerk hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) vor einer wachsenden Gefahr durch die „Szene“ gewarnt. Diese erhalte jüngst Zulauf, sagte Faeser gegenüber *Bild am Sonntag*. Die Zahl der Menschen, die der Verfassungsschutz aktuell dem „Reichsbürger“-Milieu zuordne, sei im Vergleich zum Vorjahr um 2000 auf 23 000 Personen angestiegen. Zehn Prozent gelten demnach als gewaltbereit. Im vergangenen Jahr wurden 239 Gewalttaten von „Reichsbürgern“ registriert.

Am 7. Dezember waren Polizei und Generalbundesanwalt mit mehreren tausend Einsatzkräften bundesweit gegen »Reichsbürger« vorgegangen, die einen gewaltsamen Umsturz geplant haben sollen.

(jW v. 12.12.2022)

IMI stellt Broschüre über rechte Soldaten und ihre Netzwerke vor

Nur wenige Tage nach den Razzien gegen die „Reichsbürger“-Gruppe um den Immobilienmogul Heinrich XIII. Prinz Reuß, der ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten Birgit Malsack-Winkemann sowie aktiven wie ehemaligen Angehörigen von Polizei sowie des

Kommandos Spezialkräfte (KSK), hat die in Tübingen ansässige Informationsstelle Militarisierung (IMI) eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel „Keine Einzelfälle! Wie der Staat mit rechten Soldat:innen und ihren Netzwerken umgeht“. Mit dieser Frage hat sie sich fünf Jahre lang beschäftigt, lange, bevor die Durchsuchungsaktionen und Festnahmen am 7. Dezember stattgefunden haben. Weil die Behörden beim KSK und dem „Hannibal“-Netzwerk jahrelang weggeschaut hätten, seien die „Reichsbürger“ und Neonazis ermutigt worden, Staatsstreich-Pläne zu schmieden.

Dass die Gruppe vermutlich keinen Umsturz habe inszenieren können, sei hierbei nicht entscheidend: „Sie hätten großen Schaden anrichten, Menschen verletzen oder töten können“. Auf die Frage, warum der Staat bei rechten Netzwerken der Bundeswehr nicht so genau

hinsehe, wird im Editorial beantwortet: „Das KSK wird, wie die gesamte Bundeswehr, für die von Kanzler Olaf Scholz Ende Februar 2022 ausgerufene Zeitenwende gebraucht“. Deshalb kämen Skandale um rechte Umtriebe und nötige Reformen derzeit sehr ungelegen, weshalb die „Einzelfälle“ wieder Konjunktur haben. Das allerdings sei keine „Realität in der Armee“, „wenn rechte Chatgruppen aufgedeckt werden, Waffendepots bei rechten Soldat:innen gefunden werden, wenn ganze Bundeswehr-Kompanien Rechtsrock hören oder gemeinsam Adolf Hitlers Geburtstag feiern“.

Die Autoren befassen sich auch mit der Rolle des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), dem rechtsterroristischen „Hannibal“-Netzwerk oder rechten Strukturen bei der Polizei.

(jw v. 14.12.2022/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Dezember hat AZADÎ über sieben Anträge entschieden und mit insgesamt **2063,04 Euro** unterstützt. Es handelte sich um Bücher für politische Gefangene, mutmaßliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und Strafverfahren wg. Verstoßes gegen das VersammlG, anwaltl. Begleitung bei sog. Sicherheitsbefragung.

Die Gefangenen erhielten im Dezember 2022 für Eigenbedarf in den JVAen insgesamt **960 Euro**.

Özgür AYDIN (türkisch, zazaki), Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz

Mirza BILEN (kurdisch, türkisch), Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth

Gökmen ÇAKIL (kurdisch, türkisch, deutsch), Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

Mazlum DORA (kurdisch, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Hafrah E. (deutsch, ??), Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz

Ali ENGIZEK (kurdisch, türkisch, etwas deutsch) Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Merdan KIZILKAYA (kurdisch, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Tahir KÖÇER, Stadelheimer Str. 12, 81549 München

Abdullah ÖCALAN (kurdisch, kurdisch, französisch), Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt/M.

Ali ÖZEL (kurdisch, türkisch, arabisch, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt/M.

(Zwei Aktivisten werden von Ortsgruppen der Roten Hilfe unterstützt, einer möchte keine finanzielle Unterstützung)

